

# **Veröffentlichung der Dissertation**

**Eine Dissertation darf erst veröffentlicht werden, wenn die Erstgutachterin/der Erstgutachter sie für druckreif erklärt hat und etwaige Auflagen erfüllt sind. Den Vordruck „Imprimatur“ erhalten Sie im Prüfungsamt.**

Nach bestandener mündlicher Prüfung soll die Dissertation innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren veröffentlicht werden. Diese Frist kann von der/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses auf begründetem Antrag verlängert werden. Bei der Veröffentlichung sind die von den Betreuenden empfohlenen Änderungen vorzunehmen. Sollten weitere Änderung durch Sie selbst beabsichtigt sein, bedürfen diese der Zustimmung der/des Betreuenden. Die Korrekturen sind der/dem Betreuenden vorzulegen. Diese/dieser erteilt die schriftliche Druckerlaubnis (das Imprimatur), die im Prüfungsamt einzureichen ist.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB), Servicepunkt Publizieren: <https://www.ulb.uni-muenster.de/bibliothek/ansprechpartner/hochschulschriften.html> und halten Sie bitte bei einer elektronischen Publikation vor der Einreichung der Pflichtexemplare Rücksprache (Tel.-Nr. 0251/83-25529; E-Mail: [publizieren@uni-muenster.de](mailto:publizieren@uni-muenster.de)) mit dem Servicepunkt Publizieren.

**Das Führen des Doktortitels ist erst nach Abgabe der Pflichtexemplare und Aushändigung der Promotionsurkunde gestattet.**

**Der Titel „Dr. des.“ darf vorher nicht geführt werden.**

Gemäß Prüfungsordnung wird zwischen fünf Veröffentlichungsarten unterschieden:

1. Elektronische Publikation
2. Copy-Shop-Exemplare
3. Verlags-Exemplare
4. Books on Demand
5. Microfiche
6. Publikationsbasierte Dissertation

## **Elektronische Publikation**

Grundsätzlich erfordert eine digitale Publikation die Abgabe Ihrer Dissertation im PDF/A-Format (per E-Mail und nach Absprache per USB-Stick) sowie drei gedruckte Exemplare. Weitere Informationen finden Sie auf der oben genannten Homepage der ULB.

## **Kopierte Exemplare (Monografie)**

Zu erstellen sind 55 Exemplare. Diese können Sie selbst kopieren und binden lassen (keine Spiralbindung). Das Titelblatt muss so übernommen werden, wie es im Originalexemplar erscheint unter Ergänzung der Prüfungsdaten. Grundlage für die bibliographisch exakte Verzeichnung der Dissertation ist das Druckjahr. Da es in vielen Fällen nicht mit dem Promotionsjahr übereinstimmt, sollte dieses im Deckblatt angegeben werden. Die Exemplare enthalten **keinen** Lebenslauf. Etwaige Korrekturvorschläge, die in der Originaldissertation gemacht wurden, sind vor der Veröffentlichung zu beachten. Auf keinen Fall dürfen Seiten mit Korrekturvorschlägen aus dem Original herausgenommen und durch neu getippte Seiten ergänzt werden. Die 55 Exemplare übergeben Sie bitte direkt an die ULB.

## **Verlags-Exemplare**

Wird die Dissertation in einem Verlag veröffentlicht, bitten wir um 5 Pflichtexemplare. Das gilt auch für eine selbstständige Einzelveröffentlichung oder die Veröffentlichung in einer Abhandlungsreihe, die vom Prüfungsausschuss anerkannt ist. Jedes Buchexemplar hat auf der Rückseite des Titelblattes die Kennziffer „D6“ (steht für Dissertation der Universität Münster) zu tragen. *Falls aus dem Vorwort hervorgeht, dass es sich um eine Dissertation der Universität Münster handelt, entfällt die Kennziffer „D6“.*

Den Pflichtexemplaren sind (eingebunden oder selbst eingeklebt) hinzuzufügen:

1. Titelblatt wie in der Original-Dissertation
2. Tag der mündlichen Prüfung
3. Name der Dekanin/des Dekans des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (zum Zeitpunkt der mündlichen Prüfung)
4. Name der Gutachterin/des Gutachters und der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters

**NEU:** Erfolgt eine Publikation als gedrucktes Buch + E-Book, besteht die Möglichkeit das E-Book als digitale Veröffentlichung im Rahmen der Publikationspflicht einzureichen – vorausgesetzt der Verlag stimmt diesem Verfahren zu. In diesem Fall reichen Sie bitte zusätzlich 3 Druckexemplare (Verlagsausgabe) bei der ULB ein.

## **Books on Demand**

Bei der Verlagspublikation „Books on Demand“ wird Ihnen der Nachweis einer ISBN sowie eine Speicherung der Daten (über den Verlag) für einen Zeitraum von 5 Jahren zur Auflage gemacht. Den Nachweis führen Sie bitte über eine schriftliche Erklärung unter Beifügung einer entsprechenden Bescheinigung des von Ihnen gewählten Anbieters. Der Nachweis muss bei der Abgabe der fünf Pflichtexemplare vorgelegt werden. Zur Gestaltung dieser Pflichtexemplare orientieren Sie sich bitte an dem Punkt „Verlags-Exemplare“).

**Microfiche**

Die Veröffentlichung als Microfiche ist möglich. Die Abgabe wird wie folgt abgewickelt:

50 Microfiche-Exemplare werden bitte direkt von Ihnen der ULB übergeben sowie fünf gedruckten Exemplare als gebundener PC-Ausdruck im DIN A4-Format.

**Publikationsbasierte Dissertation**

Im Falle einer publikationsbasierten (=kumulativen) Dissertation müssen fünf Pflichtexemplare bei der ULB eingereicht werden.